

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Brokdorf für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.12.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan der				
	Gesamtbetrag der Erträge	373.500 €		4.923.100 €	5.296.600 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen		423.400 €	7.211.600 €	6.788.200 €
	Jahresüberschuss				
	Jahresfehlbetrag		796.900 €	2.288.500 €	1.491.600 €
2.	im Finanzplan der				
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	191.800 €		3.566.900 €	3.758.700 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		597.800 €	6.771.000 €	6.173.200 €
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		688.500 €	6.152.300 €	5.463.800 €
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.004.300 €		3.543.800 €	5.548.100 €

**§ 2**

Es wird neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	2.000.000 €	auf	3.750.000 €
----	---	------------	-------------	-----	-------------

Brokdorf, den 13.12.2023

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister